

## Die Dokumentation Aargauischer Familienwappen im Staatsarchiv

### Vorbemerkungen

Das Familienwappenwesen in der Schweiz ist durch keine spezielle Gesetzgebung geregelt. Im Prinzip durfte und darf jedermann ein Wappen führen, ohne dass hierfür eine Eintragungspflicht in einem öffentlichen Register besteht. Auch ist jederzeit erlaubt, ein neues Familienwappen zu begründen, wobei immerhin zu beachten ist, dass bereits bestehende Familienwappen nicht übernommen werden dürfen. Wappen geniessen nämlich wie die Familiennamen den Schutz der Persönlichkeitsrechte gemäss Art. 28 und 29 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Auch ohne gesetzliche Grundlage hat sich die Praxis eingespielt, dass die Staatsarchive eine Wappenregistratur für ihre Kantonsbürger und -bürgerinnen führen. So verweisen Gemeindekanzleien Interessenten generell an das Staatsarchiv des Kantons Aargau. Professionelle Heraldiker beziehen ihre Wappenvorlagen bei uns, genauso wie sie dem Archiv Neuschöpfungen zur Eintragung zustellen.

### Wappendokumentation

Das Staatsarchiv besitzt eine Dokumentation über Aargauer Familienwappen. Diese wurde 1935 von Walther Merz und Hektor Ammann angelegt und ist im Verlauf des 20. Jahrhunderts durch unzählige Wappenneuschöpfungen ergänzt worden. Rund 75% der dokumentierten Wappen dürfte demnach aus solchen Neuschöpfungen bestehen. Leider sind häufig keine Informationen über die Hintergründe der Neuschöpfungen vorhanden. Blasonierungen, d.h. fachmännische Wappenbeschreibungen, fehlen generell, oft auch Datum, Anlass und Auftraggeber der Neuschöpfungen, was die Auskunftserteilung des Staatsarchivs beeinträchtigt.

### Auskünfte des Staatsarchivs

Die Dokumentation Aargauer Familienwappen ist nach Familienname und Heimatort organisiert. Auf Anfrage können Sie eine Kopie Ihres Familienwappens mit Farbangaben erwerben. Die Gebühr beträgt bei Zusendung per Post CHF 20.- (zzgl. CHF 5.- für die Bearbeitung), bei Abholung im Staatsarchiv CHF 10.-. Das Staatsarchiv kann weder für die Qualität noch für die Korrektheit der zur Verfügung gestellten Wappen bürgen.

### Registrierung neuer Familienwappen

Das Staatsarchiv kann selber keine Wappenneuschöpfungen vornehmen, registriert aber gerne Ihr neues Familienwappen in der Dokumentation der Aargauischen Familienwappen im Staatsarchiv.

jrau / 01.09.2009 / doku\_aarg\_familienwappen.doc